CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2017/34

Allgemeine Verteilung

2. Juni 2017

Or. ENGLISCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG

VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN

BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)

(SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(31. Tagung, Genf, 28 bis 31. August 2017)

Punkt 3 e) zur vorläufigen Tagesordnung

**Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN): Fragen im Zusammenhang mit Klassifikationsgesellschaften**

**ISO 17020 – Vorschlag zur Änderung des Unterabschnitts 1.15.3.8**

**Vorgelegt von den empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften [[1]](#footnote-2),[[2]](#footnote-3)**

**Einleitung**

1. Zur Klärung der ADN-Vorschrift 1.15.3.8 schlagen die empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften eine Änderung ihres derzeitigen Wortlauts vor, der wie folgt gefasst ist:

„1.15.3.8

Die Klassifikationsgesellschaft hat ein wirksames System für die interne Qualitätssicherung entwickelt und umgesetzt, das sich auf geeignete Teile international anerkannter Qualitätssicherungsnormen stützt und mit den Normen EN ISO/IEC 17020:2012 (ausgenommen Absatz 8.1.3) (Inspektionsstellen) und ISO 9001 oder EN ISO 9001:2015 in Einklang steht, und hält dieses aufrecht.

Dieses System ist von unabhängigen Überprüfern zertifiziert, die durch die Verwaltung des Staates anerkannt sind, in dem sie ihren Sitz haben.“

**Vorschlag**

2. Der derzeitige Wortlaut könnte ersetzt werden durch

„1.15.3.8

Die Klassifikationsgesellschaft entwickelt ein wirksames internes Qualitätsmanagementsystem, das sich auf geeignete Teile international anerkannter Qualitätssicherungsnormen in der jeweils gültigen Fassung stützt, setzt dieses um und hält es aufrecht:

* EN ISO/IEC 17020, ausgenommen Absatz 8.1.3 (Managementsystem-Anforderungen, Option B) und
* EN ISO 9001:2015.

Die Klassifikationsgesellschaft hält die Zertifizierung ihres Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle nach der Norm ISO/IEC 17021, die Unterzeichner der Multilateralen Anerkennungsvereinbarung (MLA) des Internationalen Akkreditierungsforums (IAF) ist, kontinuierlich aufrecht. Alternativ ist eine solche Qualitätsbewertungs- und Zertifizierungsstelle von der Verwaltung des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, anzuerkennen.“.

\*\*\*

1. Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/34 verteilt. [↑](#footnote-ref-2)
2. Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2016-2017 (ECE/TRANS/2016/28/Add.1 (9.3.)). [↑](#footnote-ref-3)